

Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung einer Stellplatzsteuer
der Gemeinde Behrendorf
1. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.02.2013 (GVOBl. S. 72) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Art 68 LVO vom 04.04.2013 (GVOBl. S. 143), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.09.2021 und 21.03.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 2 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

Mietwert ist die im Kalenderjahr zu zahlende Kaltplatzmiete.

§ 2 Abs. 9 wird gestrichen

§ 7 Abs. 2 und 3 werden gestrichen

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt:

Behrendorf, den 21.03.2024

Gemeinde Behrendorf
Der Bürgermeister


